

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 13/350, 13/774 Nr. 2 –

Tierschutzbericht 1995

„Bericht über den Stand der Entwicklung des Tierschutzes“

A. Problem

Tierschutzfragen stehen häufig im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Es besteht ein Informationsdefizit der Öffentlichkeit hinsichtlich der nationalen sowie inter- und supranationalen Rechtsetzungsvorhaben und Aktivitäten im Bereich des Tierschutzes. Es besteht ebenfalls ein Informationsdefizit hinsichtlich der Probleme und Erfahrungen beim Vollzug der Tierschutznormen und der hieraus erwachsenden Probleme.

B. Lösung

Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag gemäß § 16d des Tierschutzgesetzes vom 18. August 1986, BGBl. I S. 1319, alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand der Entwicklung des Tierschutzes vor.

Kenntnisnahme des Berichtes und mehrheitliche Annahme der EntschlieÙung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Bericht über den Stand der Entwicklung des Tierschutzes – Drucksache 13/350 – zur Kenntnis zu nehmen und
2. folgende Entschlieung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest, da Fragen des Tierschutzes immer hufiger im Mittelpunkt der ffentlichen Diskussion stehen. Ferner begrt er die Tatsache, da sich viele Brgerinnen und Brger mit Tierschutzfragen auseinandersetzen.

Der Deutsche Bundestag erkennt an, da in den vergangenen Jahren auf Bundes- und Lnderebene vielfltige Anstrengungen zum Schutz der Tiere und zur Verringerung von Tierversuchen unternommen wurden und strenge gesetzliche Vorschriften sowie Fortschritte im Bereich der Ersatz- und Ergnzungsmethoden dazu gefhrt haben, da die Zahl der Tierversuche kontinuierlich verringert werden konnte.

Vorschriften zur Verbesserung der Haltungsbedingungen landwirtschaftlicher Nutztiere, wie beispielsweise die Klberhaltungsverordnung, haben mit dazu beigetragen, in der Landwirtschaft die Umstellung auf tierfreundlichere Halteverfahren durchzusetzen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich weiterhin dafr einzusetzen, da die Tierschutzanforderungen EU-weit auf hohem Niveau harmonisiert werden.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, da der Vollzug tierschutzrechtlicher Bestimmungen, der den nach Landesrecht zustndigen Behrden obliegt, weiter verbessert werden sollte. Die Bundeslnder werden daher aufgefordert, die zustndigen Behrden entsprechend den Anforderungen des Tierschutzgesetzes auszustatten und zu untersttzen.

Der Deutsche Bundestag begrt, da es unter deutscher EU-Prsidentschaft gelungen ist, in vielen Bereichen weitgehend bereinstimmung bei der Verbesserung der Tiertransporte zu erreichen. Er bedauert, da es auf europischer Ebene noch zu keiner Einigung ber eine angemessene Begrenzung der Transportdauer gekommen ist, und untersttzt die Bundesregierung in ihrem Bestreben, auf europischer Ebene eine Lsung herbeizufhren, die dem Tierschutzanliegen gerecht wird.

Sollte eine Gemeinschaftslsung, die diesem Ziel entspricht, nicht durchsetzbar sein, mu die Bundesregierung national handeln. Der Deutsche Bundestag befrwortet das Vorhaben der Bundesregierung, das bestehende Tierschutzgesetz zu novellieren und weitere Rechtsverordnungen zu erlassen. Hierbei soll der Tierschutz mit Augenma weiterentwickelt werden.

Bonn, den 31. Mai 1995

Der Ausschuß fr Ernhrung, Landwirtschaft und Forsten

Peter H. Carstensen (Nordstrand)
Vorsitzender

Marianne Klappert
Berichterstatterin

Meinolf Michels
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Marianne Klappert und Meinolf Michels

1. Beratungsgang

Der Tierschutzbericht 1995 – Drucksache 13/350 – wurde mit Sammelliste vom 10. März 1995 – Drucksache 13/774 Nr. 2 – dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und zur Mitberatung dem Ausschuß für Gesundheit sowie dem Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Der Ausschuß für Gesundheit hat den Tierschutzbericht 1995 in seiner 9. Sitzung am 27. April 1995 beraten und einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat den Tierschutzbericht 1995 in seiner Sitzung am 10. Mai 1995 einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

Der federführende Ausschuß hat den Tierschutzbericht 1995 – Drucksache 13/350 – in seiner 14. Sitzung am 17. Mai 1995 und in seiner 16. Sitzung am 31. Mai 1995 beraten.

2. Inhalt der Vorlage

In ihrem Bericht legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag den Stand der Entwicklung des Tierschutzes vor. Inhaltliche Schwerpunkte des Berichts sind die Darstellung der in den Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung fallenden nationalen und der unter ihrer Mitwirkung betriebenen intra- und supranationalen Rechtsetzungsvorhaben sowie die jetzt für die Jahre 1989 bis 1993 vorliegenden Angaben über die verwendeten Versuchstiere. Außerdem wird wie in der Vergangenheit über Erfahrungen der Länder, denen der Vollzug des Tierschutzrechts obliegt, berichtet. Weiter wird darüber berichtet, wie weitere tierschutzpolitische Ziele erreicht wurden.

3. Beratung im 10. Ausschuß

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Bericht – Drucksache 13/350 – am 17. Mai 1995 und am 31. Mai 1995 beraten. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten war einvernehmlich der Auffassung, daß der Tierschutzbericht der Bundesregierung zahlreiche positive Tendenzen im Tierschutz aufzeige und daß Fragen des Tierschutzes immer häufiger im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion ständen.

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. haben einen eigenen Antrag auf Ausschuß-Drucksache 13/139 eingebracht. Danach soll der Deutsche Bundestag den Tierschutzbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Darüber hinaus soll der Deutsche Bundestag feststellen, ebenso wie die Bundesregierung, daß Fragen des Tierschutzes immer häufiger im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion stehen, und begrüßt die Tatsache, daß sich viele Bürgerinnen und Bürger mit Tierschutzfragen auseinandersetzen.

Der Deutsche Bundestag erkennt an, daß in den vergangenen Jahren auf Bundes- und Länderebene vielfältige Anstrengungen zum Schutz der Tiere und zur Verringerung der Tierversuche unternommen wurden und strenge gesetzliche Vorschriften sowie Fortschritte im Bereich der Ersatz- und Ergänzungsmethoden dazu geführt haben, daß die Zahl der Tierversuche kontinuierlich verringert werden konnte.

Vorschriften zur Verbesserung der Haltungsbedingungen landwirtschaftlicher Nutztiere, wie beispielsweise die Kälberhaltungsverordnung, haben mit dazu beigetragen, in der Landwirtschaft die Umstellung auf tierfreundlichere Haltungsverfahren durchzusetzen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich weiterhin dafür einzusetzen, daß die Tierschutzanforderungen EU-weit auf hohem Niveau harmonisiert werden.

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß der Vollzug tierschutzrechtlicher Bestimmungen, der den nach Landesrecht zuständigen Behörden obliegt, weiter verbessert werden sollte. Die Bundesländer werden daher aufgefordert, die zuständigen Behörden entsprechend den Anforderungen des Tierschutzgesetzes auszustatten und zu unterstützen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß es unter deutscher EU-Präsidentschaft gelungen ist, in vielen Bereichen weitgehend Übereinstimmung bei der Verbesserung der Tiertransporte zu erreichen. Er bedauert, daß es auf europäischer Ebene noch zu keiner Einigung über eine angemessene Begrenzung der Transportdauer gekommen ist, und unterstützt die Bundesregierung in ihrem Bestreben, auf europäischer Ebene eine Lösung herbeizuführen, die dem Tierschutzanliegen gerecht wird.

Sollte eine Gemeinschaftslösung, die diesem Ziel entspricht, nicht durchsetzbar sein, muß die Bundesregierung national handeln.

Der Deutsche Bundestag befürwortet das Vorhaben der Bundesregierung, das bestehende Tierschutzgesetz zu novellieren und weitere Rechtsverordnungen zu erlassen. Hierbei soll der Tierschutz mit Augenmaß weiterentwickelt werden.

Die Fraktion der SPD entgegnete, daß sie nachdrücklich für die Aufnahme der zusätzlichen Forderung nach Einführung des Staatszieles „Tierschutz“ in das Grundgesetz sei. Insoweit habe man einen eigenen Entschließungsantrag auf Ausschuß-Druck-

sache 13/137 eingebracht. Danach wird u. a. von der Bundesregierung gefordert, daß sie sich auf EU-Ebene weiterhin für ein einheitlich hohes Tierschutzniveau einsetzt.

Der Deutsche Bundestag möge feststellen, daß der Tierschutzbericht der Bundesregierung zahlreiche Tendenzen im Tierschutz aufzeigt, denen aber immer noch ebenso zahlreiche ungelöste Probleme entgegenstehen. Vor allem in den Bereichen Intensivtierhaltung, Tiertransporte, Tierversuche seien keine wesentlichen Verbesserungen des Tierschutzes erkennbar. Im übrigen solle der Deutsche Bundestag zustimmend zur Kenntnis nehmen, daß der einfachgesetzliche Tierschutz häufig unter Verweis auf Grundrechte um seine Wirkung gebracht werde. Er sei deshalb der Auffassung, daß der Tierschutz mit einem eigenen Staatsziel in die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen werden müsse. Weiter soll der Deutsche Bundestag feststellen, daß der Tierschutz immer wieder in Konkurrenz gesetzt werde zu ökonomischen Bedingungen und Erfordernissen und dabei häufig unterliege. Der Deutsche Bundestag fordere daher die Bundesregierung auf, dieser offensichtlichen Vorrangigkeit des Tierschutzes entgegenzuwirken und dem Tierschutz in allen tierschutzrechtlichen Bereichen mindestens den gleichen Stellenwert einzuräumen wie den ökonomischen Aspekten. Der Deutsche Bundestag solle

im übrigen mit Bedauern feststellen, daß der Tierschutz vor allem in nicht der EU angehörenden Ländern Mittel- und Osteuropas nicht den ihm zukommenden Stellenwert genieße. Er fordere daher die Bundesregierung auf, den Tierschutz in allen relevanten bilateralen und multilateralen Vereinbarungen mit diesen Ländern in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Der Antrag der Fraktion der SPD – Ausschuß-Drucksache 13/137 – wurde mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Zustimmung der Antragsteller und der Gruppe der PDS und bei Stimmenthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. – Ausschuß-Drucksache 13/139 – wurde mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Ablehnung durch die Fraktion der SPD und Stimmenthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. mehrheitlich angenommen.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitten wir den Deutschen Bundestag, den Bericht über den Stand der Entwicklung des Tierschutzes – Drucksache 13/350 – zur Kenntnis zu nehmen und im übrigen dem Antrag auf Ausschuß-Drucksache 13/139 der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. zuzustimmen.

Bonn, den 31. Mai 1995

Marianne Klappert

Berichterstatlerin

Meinolf Michels

Berichterstatler